

# Positionspapier: Jugendarbeit ist Bildungspartnerin - nicht Lückenfüllerin im System Schule

## 1. Ausgangslage und Haltung der Jugendarbeit

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GaFöG) und dem damit verbundenen Anspruch auf Ferienbetreuung wird politisch angestrebt, Ferienangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zur Abdeckung dieses Anspruchs zu nutzen. Diese Überlegung mag angesichts zunehmender kommunaler Pflichtaufgaben, (sozial-)pädagogischem Fachkräftemangel und struktureller Engpässe nachvollziehbar erscheinen. Sie birgt jedoch das Risiko, die Jugendarbeit auf eine Dienstleisterrolle für Schule zu reduzieren.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiger Bildungsbereich im Sinne von § 11 SGB VIII. Ihr Auftrag besteht darin, junge Menschen zu befähigen, Selbstbestimmung zu entwickeln, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und soziale Verantwortung wahrzunehmen. Sie schafft freiwillige Lern- und Erfahrungsräume, die auf Beziehung, Beteiligung und Vertrauen beruhen, unabhängig von schulischen Zwängen oder Leistungslogiken.

Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit können wertvoll sein, wenn sie jungen Menschen echte Mitgestaltung, Teilhabe und Freizeitgestaltung ermöglichen. Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen, die die Eigenständigkeit und Professionalität der Jugendarbeit sichern.

### Wir fordern:

- *die Anerkennung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als eigenständigen Bildungsbereich nach § 11 SGB VIII,*
- *die klare Abgrenzung der OKJA von schulischen Pflichtaufgaben und Betreuungspflichten,*
- *sowie eine jugendgerechte Förderung, die sich an den Lebenslagen junger Menschen orientiert - nicht an den Strukturen der Schule.*

## 2. Unterschiedliche Bildungsverständnisse und gesetzliche Grundlagen

Schule und Jugendarbeit folgen unterschiedlichen gesetzlichen und pädagogischen Logiken:

- Schule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. § 2 Niedersächsisches Schulgesetz) und orientiert sich an formaler Bildung, Leistungsbewertung und Schulpflicht. Sie ist hierarchisch organisiert und auf Unterricht, Wissensvermittlung und standardisierte Ergebnisse ausgerichtet.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Partizipation und sozialer Beziehung. Sie verwirklicht non-formale Bildung, fördert Selbstwirksamkeit und unterstützt Persönlichkeitsentwicklung (vgl. § 11 Abs. 1–3 SGB VIII).

Diese Unterschiede sind kein Widerspruch, sondern eine Stärke:

Schule vermittelt Wissen, Jugendarbeit fördert Lebenskompetenz, demokratisches Handeln und Verantwortungsbereitschaft.

Kooperationen dürfen daher nicht auf Angleichung, sondern auf gegenseitige Ergänzung abzielen.

Jugendarbeit ist weder „offene Arbeit mit Kindern“ noch eine Ersatzstruktur für Ganztage oder Familienunterstützung. Sie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und ermöglicht Räume, in denen Erleben, Erproben und Selbstgestaltung im Mittelpunkt stehen.

Wir fordern:

- *die Anerkennung der unterschiedlichen Bildungsaufträge von Schule (§ 2 NSchG) und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII),*
- *den Erhalt der Freiwilligkeit jugendarbeiterischer Angebote, auch im Rahmen von Kooperationen*
- *und verbindliche Mindeststandards, die Rollen, Zuständigkeiten und Ziele klar regeln.*

### **3. Kooperation auf Augenhöhe: Bedingungen für gelingende Zusammenarbeit**

Eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit lebt von gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und klaren Rahmenbedingungen. Voraussetzung ist, dass Profile und Rollen beider Systeme bekannt und respektiert werden. Jugendarbeit darf nicht dazu dienen, schulische Engpässe oder Fachkräftemangel zu kompensieren.

Damit Kooperationen fachlich tragfähig sind, braucht es eine gemeinsame Qualitätsentwicklung, die beide Perspektiven berücksichtigt. Verbindliche Absprachen zu Zielen, Evaluation und Weiterentwicklung sind notwendig, um Kooperationen inhaltlich wirksam und jugendgerecht zu gestalten. Kooperation darf nicht nur organisatorisch, sondern muss auch qualitativ reflektiert und weiterentwickelt werden.

Gute Kooperation braucht:

- institutionalisierte Kooperationsgespräche, feste Kommunikationsstrukturen und gemeinsame Qualitätsentwicklung,
- ausreichende zeitliche Ressourcen für Absprachen, Konzeptarbeit und Koordination,
- angemessene Personalschlüssel und stabile Beschäftigungsverhältnisse,
- qualifiziertes Fachpersonal
- verbindliche Absprachen zur Finanzierung, Zielsetzung und Raumverteilung,
- sowie räumliche Unabhängigkeit: Jugendarbeit muss dort stattfinden, wo Jugendliche sich wohlfühlen: in Jugendhäusern, Vereinen und Sozialräumen, nicht ausschließlich an Schule.

So kann Kooperation als Brücke zwischen Systemen gelingen, ohne dass eines das andere vereinnahmt. Jugendliche profitieren, wenn sie Schule als Lernort und Jugendarbeit als Lebensort erleben können.

Wir fordern:

- *Kooperationen, die auf Freiwilligkeit, Augenhöhe und gegenseitiger Wertschätzung beruhen,*

- *eine institutionalisierte Qualitätsentwicklung als festen Bestandteil jeder Kooperation,*
- *attraktive Arbeitsbedingungen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte, um Qualität langfristig zu sichern,*
- *und die Stärkung außerschulischer Räume als jugendgerechte Orte informeller Bildung.*

#### **4. Fazit: Jugendarbeit als eigenständige Bildungspartnerin**

Jugendarbeit und Schule können sich sinnvoll ergänzen, wenn ihre Eigenlogiken gewahrt bleiben. So können junge Menschen von beiden Systemen profitieren: Schule vermittelt Wissen und formale Kompetenzen, Jugendarbeit stärkt Haltung, Identität und konkrete gesellschaftliche Teilhabe.

Darüber hinaus braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit selbst eine eigenständige, ganztagsunabhängige Qualitätsentwicklung. Viele Angebote wirken bereits positiv auf Teilhabe, soziale Entwicklung und Persönlichkeitsbildung. Ihre Wirkfaktoren und Rahmenbedingungen sind oft nicht systematisch beschrieben oder abgesichert. Eine konsequente Qualitätsentwicklung stärkt nicht nur die Praxis, sondern bildet auch die Grundlage, um langfristig gesetzliche Standards und verbindliche Mindestbedingungen zu formulieren.

##### Wir fordern:

- *die Sicherung der Qualitätsentwicklung als Daueraufgabe der Jugendarbeit,*
- *die Definition zentraler Wirkfaktoren (Beziehung, Freiwilligkeit, Lebensweltbezug, Partizipation),*
- *und die Weiterentwicklung des § 11 SGB VIII, um Qualität und Wirksamkeit strukturell abzusichern.*

##### *Gelingende Kooperation bedeutet:*

- *Anerkennung statt Vereinnahmung,*
- *Verlässlichkeit statt Zweckbindung,*
- *Jugendzentrierung statt Schulzentrierung.*

Jugendarbeit ist keine Ressource, die „eingesetzt“ wird, sondern ein eigenständiges professionelles Handlungsfeld, das jungen Menschen Bildungs- und Teilhabechancen eröffnet.

Damit Kooperationen im Sinne der Jugendlichen gelingen, müssen Kommunen, Schulen und Träger verbindliche Qualitätsstandards und verlässliche Strukturen schaffen - nicht als Anhängsel des Ganztags, sondern als gleichwertigen Bildungspartner.